



Infektionsschutzkonzept Maßnahmen für Veranstaltungen des Tempelgarten Neuruppin e.V. im Tempelgarten Neuruppin (Präsidentenstr. 64, 16816 Neuruppin) zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)

Die hier aufgeführten Maßnahmen und Handlungsschritte gelten für Veranstaltungen im Außenbereich (sog. Rondell) und richten sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Brandenburg und werden angepasst, wenn eine entsprechende Änderung der Eindämmungsverordnung dies vorschreibt.

1. Es finden nur Veranstaltungen im Freien statt, bei denen die Gäste sitzen.
2. Die max. Anzahl wird auf 200 Gäste begrenzt.
3. Im Vorfeld der Veranstaltungen werden die Stühle mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand aufgestellt.
4. Eine Stunde vor der Veranstaltung werden das Nordtor und die Seitentür (sog. Wirtschaftspforte) geschlossen und Besucher des Tempelgartens, die nicht zur Veranstaltung wollen, werden gebeten das Gelände zu verlassen.
5. Bei jeder Veranstaltung werden min. 3 Personen des Tempelgarten Neuruppin e.V. (oder entsprechend beauftragte Personen) vor Ort sein und für einen reibungslosen Ablauf sorgen und dabei die Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen sicherstellen.
 - a. Person „1“ befindet sich an der Kasse
 - b. Person „2“ wird im Sitzplatzbereich dafür sorgen, dass die Stühle weiterhin im Mindestabstand stehen (nur Personen, die in einem Haushalt wohnen dürfen ihre Stühle zusammenstellen)
 - c. Person „3“ wird im Eingangsbereich die Gäste auf die Abstands- und Hygieneregeln hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen
6. Die Gäste können vor der Veranstaltung den Tempelgarten nur durch das Haupttor betreten. Die verschiedenen Wege zum Rondell sorgen dafür, dass sich die Gäste gut verteilen können. Nach der Veranstaltung verlassen die Gäste den Tempelgarten (über die verschiedenen Wege) durch das Haupttor.
7. Im Eingangsbereich wird ein Handdesinfektionsmittelspender installiert.
8. Schilder, die darauf hinweisen, dass sich an die Abstand- und Hygieneregeln gehalten werden müssen, werden im Eingangsbereich angebracht.
9. Vor dem Kassensbereich wird es Markierungen geben, die den jeweiligen Mindestabstand von 1,5m vorgeben.
10. Wenn die Corona-Sieben-Tages-Inzidenz den Wert von 20 übersteigt, gilt: Der Zutritt zu den Veranstaltungen setzt einen Impfnachweis (2. Impfung vor mindestens 2 Wochen), einen aktuellen Corona-Negativ-Test oder eine Genesungsbescheinigung voraus – dies wird beim Einlass kontrolliert.
11. An der Kasse müssen die Gäste einen Zettel ausfüllen und ihre Anschrift und Telefonnummer angeben – so dass sie bei einem Corona-Verdachtsfall kontaktiert werden können. Der Tempelgarten Neuruppin e.V. nimmt diese Angaben in Verwahrung und vernichtet diese nach Ablauf von 4 Wochen vollständig. Die dokumentierten Daten werden nur verwendet bzw. weitergegeben, wenn das Gesundheitsamt dazu auffordert.